



Vorwort

Diese Rennregeln gelten für alle WSA- und WSA-sanktionierten Rennveranstaltungen und lösen die nationalen Rennregeln bei internationalen Rennveranstaltungen ab. Sollten sich zwischen den allgemeinen Rennregeln und den speziellen Rennregeln Diskrepanzen ergeben, so greifen grundsätzlich die speziellen Rennregeln. Nationale und internationale Tierschutzrechte müssen zwingend eingehalten werden und der WSA-Vorstand hat das Recht, Disqualifikationen für Teilnehmerteams auszusprechen für den Fall, dass Tierschutzrechte nicht eingehalten werden. Den Mushern ist es erlaubt, den Trail zu inspizieren. Dieses ist nur per Skier möglich, und zwar zu einem Zeitpunkt, der vom Rennleiter festgelegt wird. Es ist keineswegs erlaubt, hierzu Hunde mit auf den Trail zu nehmen. Wenn nicht ausdrücklich genehmigt, sind keine privaten Motorschlitten auf dem Trail zugelassen.

Rennleiter und alle anderen Funktionäre sind angehalten, allen Teams in der gleichen sportlichen und fairen Behandlungsweise zu begegnen.

Ein Musher darf für das Land starten, für das er einen gültigen Pass besitzt oder in dem er seinen Hauptwohnsitz hat. Innerhalb der laufenden Rennsaison darf die Nation, für die er startet, nicht gewechselt werden. Die Startreihenfolge der einzelnen Klassen und alle weiteren rennorganisatorischen Angelegenheiten obliegen der Rennleitungsorganisation und dem Rennleiter. Es gibt keine bindende Notwendigkeit, die Startzeiten oder die Startreihenfolge zu ändern, um irgendwelchen speziellen Musherbedürfnissen nachzukommen.

Alle Mitglieder- und Startgeld-Gebühren müssen vollständig bezahlt sein, bevor ein Teilnehmer eines Landesverbandes an einer Internationalen Meisterschaft startberechtigt ist.

WSA Titel werden in ihren jeweiligen Klassen ausgesprochen, wenn am ersten Durchgang der Meisterschaften mindestens 5 Teilnehmer starten (Ausnahmen kann es in den Juniorenklassen geben). Hunde dürfen nur in einer Klasse eingesetzt werden.

Nationale Meisterschaften unserer Mitgliedsvereine dürfen nicht mit dem Austragungszeitraum von WSA-Meisterschaften kollidieren.

Für Junioren ist ein Helm in allen Klassen und Kategorien obligatorisch.

Es werden nur FCI konforme Papiere (Ahnentafel oder Registrierpapiere) im Original (keine Kopien) anerkannt. Ein erforderlicher Versicherungsnachweis und gültige Impfpässe im Original sind ebenfalls mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Auslegungsdifferenzen gilt die deutsche Originalversion der WSA Race Rules



KAPITEL I : Allgemeine Regeln

1.1 ALLGEMEIN

1.1.1 Es dürfen nur Schlittenhunde gemäß den FCI-Bestimmungen an den Rennen teilnehmen. Solche Rassen sind: Alaskan Malamutes, Grönlandhunde, Samojeden, Canadian Eskimo Dogs, Jakutische Laikas und Siberian Huskies.

1.1.2 Die Rennen werden in zwei verschiedenen Kategorien ausgetragen:

Kategorie 1: alle Schlittenhunderassen

Kategorie 2: ausschließlich Alaskan Malamutes, Grönlandhunde, Canadian Eskimo Dogs, Jakutische Laikas und Samojeden.

1.1.3 Das Mindestalter für die Hunde ist 15 Monate für Sprintrennen und 18 Monate für Distanzrennen. Die Hunde müssen das Mindestalter im selben Monat erreichen, in dem die Weltmeisterschaft/Europameisterschaft beginnt. Wenn ein Hund altersbedingt berechtigt ist, an der Weltmeisterschaft/Europameisterschaft zu laufen, dann ist er ab dem 1. Januar desselben Jahres startberechtigt an Rennen. Vor dem Start muss der Junghund vom Renntierarzt kontrolliert werden.

1.2 BERECHTIGUNG

1.2.1 Ein Gespann muss während des gesamten Rennens von dem Fahrer gefahren werden, mit dem es zum ersten Lauf gestartet ist.

1.2.2 Alle Hunde müssen beim Start eines jeden Laufes im Team eingespannt sein.

1.2.3 Ein disqualifiziertes Team oder ein disqualifizierter Musher oder ein Hund, der nach einem Lauf oder einem Checkpoint disqualifiziert ist, ist nicht länger berechtigt, an dem Rennen teilzunehmen.

1.2.4 Wenn der Rennleiter überzeugt ist, dass ein Gespann, ein einzelner Hund oder auch der Musher selbst nicht fit genug ist, um das Rennen sicher zu beenden, so kann die Teilnahmegenehmigung am Rennen entsprechend verweigert werden.

1.2.5 Ein Gespann oder ein einzelner Hund, das/der am ersten Lauf nicht teilgenommen hat, darf an den weiteren Läufen des Rennens nicht mehr teilnehmen.

1.2.6 Ein Team ist nicht länger berechtigt das Rennen fortzusetzen, wenn dessen Gesamtlaufzeit, den für das Rennen festgesetzten Zeitfaktor für Disqualifikationen überschreitet.

1.3 GRÖÖE DER TEAMS

1.3.1 Nach dem Start des ersten Laufs, dürfen innerhalb des Teams keine weiteren Hunde hinzugefügt werden.

1.3.2 Nach dem ersten Lauf und nach jedem darauffolgenden Lauf, obliegt es dem Musher, seine eingesetzte Hundeanzahl zu reduzieren, solange er sich an die Mindestanzahl der für seine Kategorie geltenden Bestimmungen hält.



1.3.3 Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, die Teamgröße seinen Fähigkeiten anzupassen.

1.3.4 Der Rennleiter darf die Gespanngröße reduzieren, wenn er die Verantwortung für die gewählte Hundeanzahl aus Sicherheitsgründen nicht übernehmen kann.

1.3.5 Der Rennleiter darf die Anzahl der im Team einzusetzenden Hunde auf ein Maximum in jeder einzelnen Klasse limitieren.

1.4 MEDIKAMENTE

Für alle Wettkämpfe, die gemäß den hier aufgeführten Regeln durchgeführt werden, gelten die WSA-Doping-Regeln, die WSA-Medikamentenliste sowie die WSA-Doping-Richtlinien.

1.5 AUSTRÜSTUNG

1.5.1 Teilnehmer, Gespanne und Ausrüstung müssen auf dem Renngelände zwecks Kontrolle zur Verfügung stehen; bei Sprintrennen mindestens 10 Minuten und bei Distanzrennen mindestens eine (1) Stunde vor der Startzeit.

1.5.2 Die Kontrolle eines eingeschrirten Gespanns darf frühestens 6 Minuten vor der geplanten Startzeit verlangt werden.

1.5.3 Auf Verlangen des Rennleiters muss ein Gespann nach jedem Lauf zur Kontrolle verfügbar sein.

1.5.4 Der Rennleiter ist berechtigt, die Ausrüstung zu kontrollieren.

1.5.5 Nicht zugelassen sind Maulkörbe und Würgehalsbänder.

1.5.6 Peitschen sind verboten.

1.5.7 Die richtige Startnummer und ggf. Transponder sind vom Musher während des Rennens gut sichtbar am Körper zu tragen bzw. an der angegebenen Stelle anzubringen.

1.5.8 Necklines, die aus elastischem Gummiband bestehen, sind verboten.

1.6 START

1.6.1 Hilfe im Startbereich ist zulässig.

1.6.2 Der Brushbow des Schlittens sollte mit der Startlinie abschließen, woraus sich automatisch die Startposition des Teams ergibt.

1.6.3 Der Schlitten muss an der Startlinie zum Stillstand kommen.

1.6.4 Der Start eines verspätet an der Startlinie eintreffenden Gespannes ist so lange noch zulässig, wie noch nicht 50% des Zeitintervalles zum nächsten planmäßigen Start abgelaufen ist. Danach wird das Gespann zum verspäteten Gespann erklärt und es werden entsprechende Strafzeiten erhoben (siehe 7.9.4).



1.6.5 Ein verspätetes Gespann darf erst starten, wenn das letzte Gespann dieser Klasse gestartet ist. Das vorgesehene Startintervall muss eingehalten werden. Ein verspätetes Gespann darf andere Gespanne nicht behindern.

1.6.6 Wenn mehrere Gespanne sich verspäten, dann starten diese in der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge.

1.6.7 Ein Gespann, das sich zum zweiten Mal zu einem Lauf während des Rennens verspätet, wird disqualifiziert.

1.6.8 Ein Gespann, das bis zum Start des nächsten Gespannes die Startzone nicht freigemacht hat, kann disqualifiziert werden.

1.7 ZIELEINLAUF

1.7.1 Die Zeit eines Gespanns wird genommen, wenn der erste Hund dieses Gespanns die Ziellinie überschreitet. Das Gespann muss hinter der Ziellinie zwecks Überprüfung angehalten werden.

1.7.2 Wenn ein musherloses Gespann die Ziellinie überquert, wird die Endzeit mit der Ankunft des Mushers genommen.

1.7.3 Bei Chip-Timing muss die Position des Transponders vor dem Rennen bestimmt werden.

1.7.4 Schrittmacherdienste im Zielbereich sind verboten

1.8 TRAILREGELN

1.8.1 Gespanne und Musher müssen die gesamte vom Veranstalter festgelegte Strecke absolvieren.

1.8.2 Ein Team, das nicht die gesamte Strecke, wie vorgeschrieben, zurückgelegt hat, wird von der Fortsetzung des Rennens ausgeschlossen.

1.8.3 Verlässt ein Team die Strecke, so muss der Fahrer das Gespann an die Stelle zurückführen, wo es die Strecke verlassen hat.

1.8.4 Ein Musher wird disqualifiziert, wenn er während des Rennens ein anderes Fahrzeug außer seinem Schlitten benutzt oder auf einem solchen mitfährt. Einzige Ausnahme bildet hier ein Notfall, ein musherloses Team oder ein freilaufender Hund.

1.8.5 Ein Musher darf andere Gespanne nicht behindern.

1.8.6 Das Mitnehmen eines Passagiers während des Rennens ist untersagt,

1.8.6.1 es sei denn es handelt sich um eine Bedingung des Rennens oder;

1.8.6.2 ein Musher wird in einer Notsituation mitgenommen.

1.8.7 Alle Teams dürfen von den an der Rennstrecke befindlichen offiziellen Streckenposten die gleiche Hilfe erhalten. Art und Umfang der Hilfe werden vom Rennleiter festgelegt.



1.8.8 Musher, die in einer Klasse gestartet sind, dürfen sich gemäß den Weisungen des Rennleiters entsprechend gegenseitig helfen.

1.8.9 Die Hilfe von Zuschauern oder sonstigen Helfern ist auf das Halten des Schlittens beschränkt, es sei denn, es handelt sich um ein musherloses Team oder ein unkontrollierbar gewordenes Gespann, das eine eindeutige Gefahr für sich, andere Gespanne und Personen darstellt.

1.8.10 Niemand außer dem Musher selbst darf einem Team absichtlich Tempo machen.

1.8.11 Musherlose Teams und freilaufende Hunde:

1.8.11.1 Alle Musher müssen davon ausgehen, dass ein musherloses Team oder freilaufende Hunde eine Gefahr darstellen;

1.8.11.2 Ein musherloses Team sollte andere Teams nicht behindern und zu Verspätungen anderer Teams beitragen;

1.8.11.3 Der Musher, der sein Gespann verloren hat, muss versuchen, dieses auf schnellstem Weg einzuholen, damit die Sicherheit dieses Teams wiederhergestellt werden kann:

1.8.11.3.1 Für den Fall, dass ein Musher sein Team nicht schnell und sicher einholen kann, muss dieser jede Hilfe annehmen. Dies kann auch eine Mitfahrgelegenheit sein. Sollte der Musher die angebotene Hilfe ausschlagen, so kann dies zur Disqualifikation führen. Hierüber fällt der Rennleiter die endgültige Entscheidung;

1.8.11.3.2 Jedermann ist aufgerufen, ein musherloses Gespann zu stoppen bzw. festzuhalten.

1.8.12 Durchläuft ein musherloses Gespann die gesamte Strecke und nimmt der Fahrer beim Einholen seines Gespanns keine Hilfe in Anspruch außer beim Stoppen oder Aufhalten seines Teams bzw. seines freilaufenden Hundes, wird der Lauf ohne Zeitstrafe gewertet.

1.8.13 Bei einem Doppelstart und grundsätzlich, wenn zwei Trails aufeinander treffen, hat das Team den Vortritt, dessen Leithund am weitesten voran läuft.

1.8.14 Begegnen sich zwei Gespanne in entgegengesetzter Richtung, erhält das talwärtsfahrende Team den Vortritt. Bei ebenem Gelände, muss der Rennleiter vor dem Start festlegen, ob das Gespann auf dem Rückweg oder das Gespann auf dem Hinweg den Vortritt erhält.

1.8.15 Ein überholendes Gespann hat das Vortrittsrecht, wenn sein(e) Leithund(e) weniger als 15 m vom Schlitten des voranfahrenden Gespannes entfernt ist (sind).

1.8.16 Bei dem Kommando „**TRAIL**“ muss der zu überholende Musher dem vorbeifahrenden Team den Weg freimachen, indem er an eine Seite des Trails heranfährt und **abbremst**.

1.8.17 Bei dem Kommando „**STOP**“ muss der zu überholende Musher den Weg für das vorbeifahrende Team freimachen, indem er an eine Seite des Trails heranfährt und **anhält**.

1.8.18 Erneutes Vortrittsrecht nach Überholvorgang:

1.8.18.1 Das überholte Gespann hat bei mehr als 6 Hunden im Gespann selbst wieder das Vortrittsrecht nach frühestens 4 Minuten oder 1600 m;

1.8.18.2 Mit 6 Hunden und weniger sowie in der Pulka- und Skijöring-Klasse nach frühestens 2 Minuten oder 800 m;



1.8.18.3 Wenn beide Musher einverstanden sind, kann ein zuvor überholtes Gespann nach kürzerer Zeit erneut überholen.

1.8.19 Verwickelt sich das Gespann des überholenden Mushers als Folge des Überholvorganges, so darf dieser das überholte Gespann nicht länger als 1 Minute in der Offenen- und 8-Hundeklasse oder ½ Minute in den übrigen Klassen warten lassen.

1.8.20 Ein parkendes Gespann muss alle Anstrengungen unternehmen, um den Trail für vorbeifahrende Trams freizuhalten. Das Zeitlimit für einen erneuten Überholvorgang tritt nicht in Kraft, wenn das überholende Gespann nicht aufgrund von Verwicklungen beim Überholvorgang angehalten hat.

1.8.21 Sich folgende Gespanne müssen einen Abstand von mindestens einer Gespannlänge einhalten, ausgenommen beim Überholen und im Zieleinlauf.

1.8.22 Im Zieleinlauf besteht kein Vortrittsrecht in derselben Klasse.

1.9 VERHALTEN

1.9.1 Alle Musher sind für ihr eigenes Verhalten, für das ihrer Hunde und Helfer auf dem Rennplatz und auf der Rennstrecke verantwortlich. Vernunft, Sportlichkeit und Fairness müssen vorherrschen.

1.9.2 Ein Verhalten von Musher, Helfern und deren Hunden, das dem Ansehen des Sports oder des Rennens schadet, führt zur Disqualifikation durch den Rennleiter.

1.9.3 Jegliche Misshandlung von Hunden, mit oder ohne entsprechende Hilfsmittel, ist strengstens untersagt. In diesem Fall folgt die Disqualifikation durch den Rennleiter.

1.10 REGELVERSTÖßE

1.10.1 Offizielle Rennfunktionäre müssen dem Rennleiter entsprechende Regelverstöße unverzüglich mitteilen. Die Meldung hat sofort oder unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Laufes zu erfolgen.

1.10.2 Rennteilnehmer, die Regelverstöße anderer Rennteilnehmer anzeigen möchten, müssen den Rennleiter unmittelbar nach Beendigung des eigenen Laufes von der Regelverletzung unterrichten.

1.10.3 Auf jede mündliche Meldung hat binnen einer (1) Stunde nach Beendigung des betreffenden Laufes ein schriftlicher Bericht zu folgen.

1.10.4 Musher und Funktionäre, die bei der Meldung über einen Regelverstoß beteiligt oder betroffen sind, können Protest erheben und eine Anhörung vor dem Rennleiter verlangen.

1.11 DISZIPLINARMAßNAHMEN

1.11.1 Jeder Verstoß gegen die WSA Rennregeln muss durch den Rennleiter entweder mit einem mündlichen Verweis, einer schriftlichen Verwarnung oder einer Disqualifikation des Mushers und des Gespannes bestraft werden.



1.11.2 Entscheidungen müssen so rasch wie möglich bekannt gegeben werden. In jedem Fall hat die Bekanntmachung bis spätestens 2 Stunden vor dem nächsten Lauf der betreffenden Klasse zu folgen.

1.11.3 Disziplinarmaßnahmen nach dem Schlusslauf des Rennens müssen noch vor Beginn der Rangverkündigungen erfolgen.

1.11.4 Die Entscheidung des Rennleiters ist endgültig.

KAPITEL II : Spezielle Regeln für Nome-Style

2.1 KLASSENEINTEILUNG

2.1.1 Ein Gespann der unlimitierten Klasse (UL-Klasse) muss aus mindestens 8 Hunden bestehen, wobei sich beim ersten Lauf mindestens 9 Hunde im Gespann befinden müssen. Der Musher muss ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen.

2.1.2 Ein Gespann der limitierten 8-Hundeklasse (8-Hunde-Klasse) muss aus mindestens 6 und darf aus höchstens 8 Hunden bestehen, wobei sich beim ersten Lauf mindestens 7 Hunde im Gespann befinden müssen. Der Musher muss ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen.

2.1.3 Ein Gespann der limitierten 6-Hundeklasse (6-Hunde-Klasse) muss aus mindestens 4 und darf aus höchstens 6 Hunden bestehen, wobei sich beim ersten Lauf mindestens 5 Hunde im Gespann befinden müssen. Der Musher muss ein Mindestalter von 16 Jahren aufweisen.

2.1.4 Ein Gespann der limitierten 4-Hundeklasse (4-Hunde-Klasse) muss aus 3 oder 4 Hunden bestehen. Der Musher muss ein Mindestalter von 16 Jahren aufweisen.

2.1.5 Ein Gespann der limitierten 2-Hundeklasse (2-Hunde-Klasse) muss aus denselben 2 Hunden für alle Läufe bestehen. Der Musher muss ein Mindestalter von 16 Jahren aufweisen.

2.1.6 Ein Musher von mindestens 12 Jahren und nicht älter als 15 Jahren ist ein „**JUNIOR**“. Es wird vorausgesetzt, dass der Junior eine Rennerlaubnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten besitzt und einen ausreichenden eigenen Versicherungsschutz hat. Junioren werden auf der Rangliste mit einem "J" markiert. Junioren Klassen sind die 2-Hunde-Klasse Schlittengespann und Skijöring 1 Hund. Junioren fahren auf dem 2-Hunde-Trail.

2.1.7 Die Klassifizierung basiert auf dem tatsächlichen Alter des Mushers am ersten Tag der Meisterschaft.

2.2 AUSTRÜSTUNG

2.2.1 Alle Hunde sind einzeln oder paarweise einzuspannen.

2.2.2 Alle Hunde werden mittels Zugleine (Tugline) und Halsleine (Neckline) mit der Zentralleine verbunden. Leithunde müssen ebenfalls mit Halsleine (Neckline) laufen.

2.2.3 Eine Notleine muss am Schlitten fixiert sein, darf aber nur zum Anbinden oder Festhalten des Schlittens verwendet werden.



2.2.4 Der Schlitten muss stabil genug sein, um den Fahrer zu tragen und muss eine Ladefläche von mindestens 40 x 50 cm, mit solidem, durchgehendem Boden, besitzen, um einen Hund sicher transportieren zu können. Alle Schlitten in allen Kategorien müssen ausgestattet sein mit einer ausreichenden Bremse, einer Bremsmatte, einem Brushbow, einem (1) Schneeanker in der 2 und 4-Hunde-Klasse (zwei Schneeanker sind erlaubt) und zwei (2) Schneeanker in den Klassen 6-, 8- und UL. Alle Schlitten in allen Kategorien müssen mit einem Hundetransportsack ausgerüstet sein. Der Schlittensack muss von ausreichender Größe sein, um den Größten im Gespann eingespannten Hund zu transportieren, und muss durch Löcher oder ein Netz belüftet sein. Diese müssen eine Gesamtfläche von mindestens 600 cm² aufweisen.

Die so genannten "Swedish- oder Firefighter shakles" mit scharfen Kanten und/oder herausstehenden Zacken sind zum Wohle der Tiere nicht erlaubt, weder an irgendeinem Punkt im Zuggeschirr / Zugleine noch im Material des Stakeouts.

2.2.5 Ein Musher, der mit 7 oder mehr Hunden fährt, muss ein Schneidwerkzeug mit sich führen, so dass er gegebenenfalls die Zentrallinie durchschneiden kann.

2.2.6 Der Teilnehmer darf keine Schuhe tragen, die gefährlich für die Hunde sind. Schuhe mit metallenen Spikes oder Stollen mit einer maximalen Länge von 1 mm sind erlaubt.

2.3 TRAILREGELN

2.3.1 Der Musher darf auf dem Schlitten stehen, pedalen oder er darf mitlaufen. Es ist dem Musher oder seinem Helfer unter keinen Umständen erlaubt, dem Team vorweg zu laufen.

2.3.2 Alle Hunde, die zu einem Lauf gestartet sind, müssen die gesamte Strecke zurücklegen, und zwar entweder innerhalb des Teams oder im Hundetransportsack.

2.3.3 Ein Hund, der auf der Strecke aus dem Gespann genommen wird, muss im geschlossenen Hundetransportsack mitgeführt werden.

KAPITEL III : Spezielle Regeln für Pulka (SW/SM)

3.1 KLASSEN

3.1.1 Der Wettkampf wird in einer Klasse mit 1-4 Hunden ausgetragen.

3.1.2 Die Rennen werden in zwei verschiedenen Kategorien ausgetragen:

Kategorie 1: alle Schlittenhunderassen

Kategorie 2: ausschließlich Alaskan Malamutes, Grönlandhunde, Canadian Eskimo Dogs, Jakutische Laikas und Samojuden.

3.1.3 Die Klassen werden in Damen und Herren aufgeteilt, wenn mindestens 5 Starter pro Kategorie vorhanden sind.

3.1.4 Mindestalters des Mushers: 16 Jahre



3.2 AUSTRÜSTUNG

3.2.1 Alle Teilnehmer müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Ausrüstung mit den Bestimmungen der Rennregeln übereinstimmt.

3.2.2 Alle Hunde sollten vorzugsweise in einer Einerreihe eingespannt werden. Einspannen in Doppelreihe mit Mitteldeichsel kann erlaubt werden, wenn die Strecke kein Risiko für die so eingespannten Hunde bedeutet. Einspannen in Doppelreihe erfordert eine Bremse an der Pulka.

3.2.3 Die Pulka muss:

3.2.3.1 bei einzeln eingespannten Hunden mit zwei festen Zugstangen verbunden sein; und mit einer festen Zugstange in der Mitte, wenn die Hunde nebeneinander eingespannt werden. Es genügt, wenn die Zugstangen bis zu(m) (den) Wheel(s) reichen, so dass die Pulka nicht auf die eingespannten Hunde auffahren kann;

3.2.3.2 So konzipiert sein, dass die vorderen Kufenenden nicht freiliegen;

3.2.3.3 So ausgelegt sein, dass das mitgeführte, notwendige Gewicht gut gesichert ist;

3.2.3.4 Mit einer ausreichend starken Leine, die an einem Bauchgurt des Mushers (im Rücken mindestens 7 cm breit) befestigt ist, verbunden sein. Der Gurt soll einen Karabiner (Panik-Snap) haben, so dass leichtes Öffnen in Gefahrensituationen möglich ist. Das Leinenende/Gurtseite darf keine Metallringe oder Haken aufweisen. (Allgemein: Pulka-Hunde dürfen nur bei extremen Bergabpassagen oder in Gefahrensituationen frei laufen).

3.2.4 Pulkagespanne mit mehr als 2 Hunden müssen mit einer Bremse ausgestattet sein.

3.2.5 Das Gesamtgewicht sollte wie folgt gestaffelt sein: 10 kg für 1 Hund; 20 kg für 2 Hunde; 30 kg für 3 Hunde und 40 kg für 4 Hunde.

3.2.6 Das Gesamtgewicht soll sich um 3 kg pro eingespannte Hündin im Team reduzieren.

3.2.7 Das Gewicht besteht aus: Pulka, Gestänge, Geschirr(e), Leinen und Zusatzgewicht.

3.2.8 Das Zusatzgewicht wird von jedem Musher selbst eingerichtet und mitgebracht.

3.2.9 Zusätzliche Skistöcke dürfen mitgeführt werden. Sie zählen zum Gesamtgewicht.

3.3 TRAIL UND STARTREGELN

3.3.1 Der Musher folgt dem Team auf Skiern. Stehen, Sitzen oder andere Fortbewegungsarten auf der Pulka sind nicht erlaubt.

3.3.2 Wenn ein Hund erschöpft ist, ist es dem Musher nicht erlaubt den Lauf fortzusetzen. Er muss das Rennen abbrechen.

3.3.3 Der Musher darf den Hund/die Hunde nicht anspornen, indem er vorweg fährt. Unterstützung des Hundes bzw. des Teams durch Anschieben oder Ziehen der Pulka ist erlaubt.



3.3.4 Wässern und Füttern der Hunde während des Rennens ist ebenfalls erlaubt. Hält der Rennleiter eine Versorgung der Hunde während des Wettkampfes für erforderlich, muss er dafür eine geeignete Stelle an der Rennstrecke festlegen.

3.3.5 Der Frontteil der Pulka muss sich vor Verkündung des Startzeichens an der Startlinie befinden.

3.3.6 Die Pulka-Klasse läuft über den 6-Hunde-Trail.

KAPITEL IV : Spezielle Regeln für Skijöring (SJW/SJM)

4.1 KLASSENEINTEILUNG

4.1.1 Dieser Wettkampf wird in der 1-Hundeklasse (SJ1) und 2-Hundeklasse/ Skijöring 2-Dogs (SJ2D) ausgetragen.

Die Rennen werden in zwei verschiedenen Kategorien ausgetragen:

Kategorie 1: alle Schlittenhunderassen

Kategorie 2: ausschließlich Alaskan Malamutes, Grönlandhunde, Canadian Eskimo Dogs, **Jakutische Laikas** und Samojuden.

In Skijöring 2-Dogs ist keine Trennung von Rasse und Geschlecht vorgesehen.

4.1.2 In der 1-Hunde Klasse unterscheiden sich in Herren und Damen, wenn mindestens fünf (5) Starter in jeder Kategorie vorhanden sind.

4.1.3 Sollten keine 5 Starter in der Herren- oder Damenklasse registriert sein, kann der Rennleiter entscheiden die Skijöring Herren mit den Pulka Herren zusammen starten zu lassen. Das gleiche gilt für die Damenklassen. Sollten dann immer noch keine fünf (5) Starter anwesend sein, werden Damen und Herren in einer Klasse zusammen gewertet.

4.1.4 Der Musher muss ein Mindestalter von 16 Jahren aufweisen.

4.1.5 Getrennte Klassen für Fahrer zwischen 12-15 Jahren können auf dem „2-Hunde-Trail“ angeboten werden. Ein Musher von mindestens 12 und höchstens 15 Jahren gilt als „Junior“. Es wird angenommen, dass der Junior die ausdrückliche Erlaubnis zur Teilnahme am Rennen entweder der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters hat und dass eine angemessene Versicherungsdeckung besteht. In der Schlussrangliste werden die Juniorenmusher mit (J) gekennzeichnet.

4.1.6 Die Klassifizierung basiert auf dem tatsächlichen Alter des Mushers am ersten Tag der Meisterschaft.

4.2 AUSTRÜSTUNG

4.2.1 Das Geschirr darf dem Hund keine Möglichkeit zur selbständigen Befreiung geben.

4.2.2 Der Hund muss mit einer entsprechend stabilen Leine mit dem Musher verbunden sein. Hier ist grundsätzlich ein Ruckdämpfer einzubauen bzw. zu verwenden.



WORLD SLEDDOG ASSOCIATION

Sleddoggraces since 1995

4.2.2.1 Es ist untersagt, einen Metallhaken oder -Ring am Ende der Leine zu haben.

4.2.2.2 Die Leine muss mit einem offenen oder leicht zu öffnenden Haken/Panik-Snap versehen sein, der es ermöglicht, die Leine schnell und einfach zu lösen.

4.2.3 Die Skier sollten dem Hund nicht gefährlich werden. Scharfe Spitzen sind nicht zulässig.

4.3 STARTREGELN

4.3.1 Die vorderen Enden der Skier geben die Startposition des Teams an.

4.4 TRAIL-REGELN

4.4.1 Der Musher folgt dem Hund auf Skiern.

4.4.2 Bei Erschöpfung eines Hundes darf der Musher das Rennen nicht fortsetzen und muss das Rennen abbrechen.

4.4.3 Der Musher darf nicht vorweg laufen.

4.4.4 Die Skijöring Klasse läuft über 6-Hunde-Trail.

KAPITEL V : Spezielle Regeln für Distanzrennen

Die Teilnehmer müssen zwingend an den Mushermeetings, die vor Beginn des Rennens stattfinden, teilnehmen, um sich für die Rennteilnahme entsprechend zu qualifizieren.

5.1 KLASSENEINTEILUNG

5.1.1 Das Distanzrennen wird in folgende Klassen unterteilt:

DS: Pulka Klasse, ein (1) bis vier (4) Hunde oder/und Skijöring 1-2 Hunde. Mindestalter des Musers beträgt 16 Jahre. Diese Klasse wird in Herren und Damen unterteilt, sobald mindestens 5 Teilnehmer pro Klasse vorhanden sind.

D limitiert (DL): drei (3) bis sechs (6) Hunde. Mindestalter des Musers beträgt 16 Jahre.

D unlimitiert (DU): Sieben (7) und mehr. Mindestalter des Musers beträgt 18 Jahre.

5.1.2 Die Klasse DS absolviert ihr Rennen in einer Kategorie /die Klassen DL/DU absolvieren ihre Rennen in 2 Kategorien:

Kategorie 1: alle Schlittenhunderassen

Kategorie 2: ausschließlich Alaskan Malamutes, Grönlandhunde, Canadian Eskimo Dogs, Jakutische Laikas und Samojeden.



5.1.3 Poolregelung MD

- Skijöring 1-2 Hunde, Pool von 2 Hunden
- Pulka 1-4, Pool von 4 Hunden
- DL 3-6, Pool von 7 Hunden
- DU 7-14, Pool von 14 Hunden

5.2 AUSRÜSTUNG

5.2.1 Alle Geschirre müssen im Hals- und Brustbereich unterfüttert sein.

5.2.2 Die Art des zu verwendenden Schlittens obliegt dem Teilnehmer, allerdings mit Einverständnis des Rennleiters.

5.2.3 Die Pulkagewichte sind identisch mit den Pulkagewichten in der Sprintklasse.

5.2.4 Die Notfallausrüstung ist bindend und muss aus folgenden Teilen bestehen:

- Erste-Hilfe-Kasten für Menschen und Tiere
- Messer oder anderes Schneidewerkzeug
- einen Satz Booties für jeden Hund im Team
- Ersatzequipment, mindestens von jedem 2 Stück: Geschirre, Leinen, Halsbänder, Neckleinen, Skistöcke*, Ersatz-Ski* (*nur DS).

Bei Skijöring ist das Mitführen einer Notfallausrüstung freigestellt, falls der Rennleiter keine anderen Weisungen erteilt.

5.2.5 Der Rennleiter kann die Liste für Notfallausrüstung erweitern. Dies muss vor dem Start des ersten Laufes erfolgen, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, seinen Ausrüstungssatz aufzurüsten. Falls der zum Befahren des Trails weiteres Equipment, wie z.B. Bremskette, Kompass, Kopflampe, Wasser, Hundefutter, Stakeout oder ähnliches benötigt wird, muss dieses in der Rennausschreibung bekannt gegeben werden.

5.2.6 Die Startnummer ist gemäß der Weisung des Rennleiters zu platzieren.

5.2.7 Reine Sprintschlitten sind in MD und D nicht zugelassen. ¹⁾

5.2.8 Der Teilnehmer darf keine Schuhe tragen, die gefährlich für die Hunde sind. Schuhe mit metallenen Spikes oder Stollen mit einer maximalen Länge von 1 mm sind erlaubt.

5.3 TRAIL-REGELN

5.3.1 Verlässt ein Gespann die Strecke, so muss der Musher das Gespann an die Stelle zurückführen, wo das Team die Strecke verlassen hat oder, wenn dies nicht ohne Abkürzung der Strecke oder Auslassen von Checkpoints praktiziert werden kann, dann darf der Teilnehmer bis zum Erreichen des nächsten Checkpoints weiterfahren.

5.3.2 Alle Gespanne dürfen von den an der Rennstrecke befindlichen offiziellen Streckenposten die gleiche Hilfe erhalten, aber grundsätzlich ist jeder Teilnehmer für sein Team selbst verantwortlich.



5.3.3 Kein Teilnehmer darf von außerhalb Hilfe annehmen, wenn es sich um die alltägliche Versorgung der Hunde handelt. Dies ist nur möglich, wenn es durch den Rennleiter festgelegt wird und somit für alle Teilnehmer Gültigkeit hat.

5.3.4 Ein disqualifizierter Teilnehmer oder ein Teilnehmer, der das Rennen aufgegeben hat, muss allen anderen Teams auf dem Trail das Vortrittsrecht einräumen.

5.3.5 Disqualifizierte Teilnehmer oder Teilnehmer, die freiwillig das Rennen aufgeben möchten, müssen den auf der Strecke befindlichen, nächstplatzierten Streckenposten offiziell in Kenntnis setzen.

5.3.6 Für Teilnehmer, die den Trail nicht mehr bewältigen können und gezwungen sind aufzugeben, finden die Notfallregelungen Anwendung.

5.3.7 Es darf weder auf dem Trail, noch in der Nähe davon, Abfall zurückgelassen werden.

5.3.8 Team- und Ausrüstungsüberprüfung dürfen in den einzelnen Checkpoints entlang des Trails durchgeführt werden.

5.4 KONTROLLEN

5.4.1 Die Teams müssen für Kontrollen durch autorisiertes Personal zur Verfügung stehen.

5.4.2 Die Kontrolle eines eingespannten Teams darf frühestens 6 Minuten vor der Startzeit verlangt werden.

5.4.3 Kontrollen in den jeweiligen Checkpoints dürfen nicht zu unnötigen Verzögerungen des Rennverlaufs bei dem betroffenen Team führen.

5.4.4 Erschöpfte Hunde müssen an den entsprechend dafür bestimmten Checkpoints zurückgelassen werden oder auf dem Schlitten, im Transportsack ins Ziel gebracht werden.

5.4.4.1 Das Team bleibt im Rennen so lange die Mindestgröße des Teams eingehalten wird.

5.4.5 Die am Checkpoint zurückgelassenen Hunde müssen auf Wunsch der Rennleitung mit folgenden Informationen abgegeben werden:

5.4.5.1 Namen des Mushers/Teilnehmers und dessen Startnummer;

5.4.5.2 Angaben des Zurückführungsortes;

5.4.5.3 Angaben des Grundes, weshalb der Hund aus dem Team genommen wird.

5.4.6 Der aus dem Team genommene jeweilige Hund muss mit einer Kette oder Leine angebunden werden, bis er autorisiertem Hilfspersonal übergeben werden kann.

5.4.7 Hunde, die am Checkpoint abgegeben wurden, werden von weiteren Läufen des Rennens disqualifiziert.

5.4.8 Der Rennleiter und der hauptamtliche Tierarzt des jeweiligen Rennens, sind berechtigt, einen Teilnehmer zu stoppen, um ihn im Bedarfsfall aufzufordern, seine Ausrüstung zu reparieren oder zu



ersetzen, wenn man zur der Ansicht gelangt, dass diese eine Gefahr für die Sicherheit des Teams bzw. des Teilnehmers darstellen.

5.4.8.1 Der Rennleiter und der hauptamtliche Tierarzt sind weiterhin berechtigt, ein Team zu stoppen, wenn man zu der Ansicht gelangt ist, dass den Hunden eine Pause eingeräumt werden muss.

5.4.9 Der Rennleiter und der hauptamtliche Tierarzt dürfen ein komplettes Team oder einzelne Hunde vom weiteren Rennverlauf ausschließen, wenn diese körperlich nicht länger in der Lage sind, das Rennen fortzusetzen.

5.4.10 Wenn der Rennleiter zu der Ansicht gelangt, dass Gründe für eine Disqualifikation vorliegen, dann muss er den jeweiligen Teilnehmer und den entsprechenden Streckenposten hiervon unmittelbar in Kenntnis setzen. Der Teilnehmer darf zunächst das Rennen fortsetzen und es wird nach Beendigung des jeweiligen Laufs eine Anhörung stattfinden bzw. anberaumt. Für den Fall, dass ein Teilnehmer mit weniger als der geforderten Hundeanzahl unterwegs ist, obliegt es dem Rennleiter bzw. dem Renntierarzt, dem Team eine Fortsetzung des Rennens zu gestatten bzw. zu untersagen.

5.5 ZIELEINLAUF

Die auf dem Trail verbrachte Zeit wird als Gesamtlaufzeit betrachtet, und zwar einschließlich, aber nicht nur beschränkt auf Fütterungszeiten und angeordnete Ruhepausen, bindende Unterbrechungen aufgrund von Wetterbedingungen, Zeitverlust durch Falschfahren usw.

5.6 ZUSÄTZLICHE OPTIONALE REGELUNGEN

5.6.1 Die Rennleitungsorganisation hat die Möglichkeit, den langsameren Teams beim zweiten Lauf und auch bei allen weiteren Läufen zu erlauben, zeitmässig vor den schnelleren Teams starten zu können, z.B. entgegengesetzt der Platzierungen des vorangegangenen Laufs.

5.6.2 Die Rennleitungsorganisation kann zusätzliche Regelungen aufstellen, um den lokalen, regionalen Bedürfnissen entsprechen zu können. Diese Regeln müssen Teil der Rennausschreibung sein. Zusätzliche Regeln müssen grundsätzlich im Vorfeld bekannt gegeben werden.

KAPITEL VI : Spezielle Regeln für Etappenrennen

6.1 ALLGEMEINES

6.1.1 Die Musher müssen an allen vom Rennleiter angesetzten Mushermeetings, vor Beginn des Rennens und vor jeder Etappe teilnehmen. Nimmt ein Teilnehmer an diesen Meetings nicht teil, so kann das zur Disqualifikation führen.

6.1.2 Das Mindestalter des Musers beträgt 18 Jahre.

6.1.3 Alle Hunde müssen gechipt sein.



6.2 KLASSENEINTEILUNG

6.2.1 Das Etappenrennen wird in folgende Klassen eingeteilt:

- L-Pulka 1 – 4 Hunde
- L 1 5 Hunde Pool, davon 3 – 4 Hunde am Start
- L 2 7 Hunde Pool, davon 5 – 6 Hunde am Start
- L O 14 Hunde Pool, davon 8 – 12 Hunde am Start

Die Anzahl der Hunde kann in der Offenen Klasse vom Rennleiter begrenzt werden.

6.2.2 Siberian Huskies, Alaskan Malamutes, Grönlandhunde, Canadian Eskimo Dogs, Jakutische Laikas und Samojuden laufen in den gleichen Klassen.

6.2.3 Während des Rennens dürfen Hunde bei den einzelnen Läufen pausieren und später wieder eingesetzt werden. Es muss jedoch immer die Mindestanzahl der Hunde der einzelnen Klasse eingespannt werden. Der Musher hat die Rennleitung vor dem jeweiligen Lauf über die Änderungen in seinem Gespann in Kenntnis zu setzen. Die Chipliste muss mit der Meldung eingereicht werden, Änderungen sind bis zur Startnummernausgabe in Ausnahmefällen noch möglich.

6.3 GEWICHTE UND AUSTRÜSTUNG

6.3.1 In der L-Pulka-Klasse betragen die Gewichte: 10 kg für 1 Hund; 20 kg für 2 Hunde; 30 kg für 3 Hunde und 40 kg für 4 Hunde.

Das Gesamtgewicht soll sich um 3 kg pro eingespannte Hündin im Team reduzieren.

6.3.2 In den Gespannklassen gelten folgende Gewichtsvorgaben:

- L 1 - 7 Kg für jeden eingespannten Hund,
- L 2 - 6 Kg für jeden eingespannten Hund,
- L O - 5 Kg für jeden eingespannten Hund.

Das Maximalgewicht wird auf 50 kg pro Schlitten begrenzt. Es gilt die Gespanngröße am Start der jeweiligen Etappe.

6.3.3 Die Rennleitung hat die Möglichkeit, das Gewicht für einzelne Läufe den jeweils herrschenden Schneesverhältnissen anzupassen.

6.3.4 Das Gewicht setzt sich zusammen aus:

In der Pulka-Klasse: Komplette Pulka, Gestänge, Geschirr(e), Leinen, Notausrüstung, und ggf. Zusatzgewicht.

In den Gespann-Klassen: Schlitten, Leinen, Notausrüstung und ggf. Zusatzgewicht.

6.3.5 Wird ein Biwak ausgeschrieben, gehört die benötigte Ausrüstung für das Biwak ebenfalls zum Gewicht. Ausrüstungsteile, die das Höchstgewicht in den einzelnen Kategorien übersteigen, können vom Veranstalter des Rennens ins Biwak transportiert werden. Dabei ist die Ausrüstung auf das Notwendige zu begrenzen. Kontrollen können durchgeführt werden.

6.3.6 Es ist Vorschrift, mindestens die Notausrüstung mitzuführen. Die Notausrüstung entspricht dem Artikel 5.2.5 und wird durch folgende Teile ergänzt: Wärmeschutz für den Musher, mindestens 0,5 Liter Wasser für jeden Hund, eine Futterschüssel. Der Artikel 5.2.6 findet ebenfalls Anwendung.



6.3.7 Die Startnummer ist vom Musher während des Rennens gut sichtbar am Körper zu tragen. Zuwiderhandlungen können sanktioniert werden.

6.3.8 Die Artikel 5.3 bis 5.6 kommen ebenfalls zur Anwendung. In Erweiterung des Artikels 5.6 hat die Rennleitung die Kompetenz, Gespanne aus dem Rennen zu nehmen, welche unverhältnismäßig langsam sind. Unverhältnismäßig langsam ist ein Gespann, wenn es mehr als 150 % der Durchschnittszeit der ersten drei (3) Gespanne seiner Klasse für eine Etappe benötigt.

6.3.9 Zusätzliche Regeln: Neben den oben genannten Sonderregeln gelten die allgemeinen Rennregeln der WSA.

KAPITEL VII : Allgemeine Bestimmungen

Allgemeines

7.1 ALLGEMEINE MAßNAHMEN

7.1.1 Diese Regeln finden bei allen WSA-sanktionierten Rennen Anwendung, um die Vereinheitlichung von Regeln und Rennverfahren zu erreichen und durchzuführen und, um erhebliche Erleichterung bei höherwertigen Bedingungen mit gleichzeitig einhergehender Verfahrensvereinfachung zu erzielen. Ausschließlich von der WSA genehmigte Optionen und Änderungen werden Anwendung finden.

7.1.2 Definitionen und Beschreibungen dieser Regeln werden auch bei anderen WSA-Reglementen zur Anwendung kommen, wenn diese als geeignet angesehen werden.

7.1.3 Gleichermaßen schließt das in diesem Reglement und auch in anderen WSA-Reglementen erwähnte Wort „Teilnehmer“ die Definition für Teilnehmer und/oder dessen Hunde mit ein, unabhängig davon, ob es sich um einen männlichen oder weiblichen Teilnehmer und unabhängig davon, ob es sich um Singular oder Plural handelt.

7.1.4 Ein nationales Mitglied, im Sinne dieser Regeln, ist als jeglicher regulärer, nationaler Mitgliedsverband zu verstehen. Dies gilt auch für jeglichen außerordentlichen, nationalen Mitgliedsverband.

7.1.5 Ein individuelles Mitglied im Sinne dieser Regeln ist jedes reguläre, außerordentliche, individuelle Mitglied der WSA.

7.2 DEFINITIONEN

7.2.1 **Organisation:** Rennorganisation, die für die Veranstaltung des Rennens zuständig ist.

7.2.2 **Technischer Organisator:** Die verantwortliche Person, die von der Rennorganisation für die technischen Bestimmungen der Veranstaltung für zuständig erklärt wurde.

7.2.3 **Veranstaltung:** Treffen von Teilnehmern mit dem Ziel am Wettkampf einer Veranstaltung teilzunehmen.

7.2.4 **Rennen:** Ein Wettkampf, unterteilt in verschiedene Teilnehmerklassen, der aus einem oder mehreren Läufen bestehen kann.



7.2.5 **Lauf:** Strecke eines Rennens an einem Tag.

7.2.6 **Rennbereich:** Alle ausgewiesenen Parkflächen, Zuschauerbereiche, Stake-Out-Bereich, Start- und Zielbereich, Amts- und Dienstbereiche und Trailbereich.

7.2.7 **Haltebereich für Fahrzeuge:** Ein speziell ausgewiesener Bereich, Vorstart und/ oder Zielbereich, wo die Fahrzeuge der Teilnehmer geparkt werden.

7.2.8 **Stake-Out-Bereich:** Ein speziell definierter Bereich, wo die Hunde der Teilnehmer untergebracht sind, wenn diese sich nicht gerade im Einsatz befinden.

7.2.9 **Funktionär:** Eine Person, die vom Organisator oder von einem Offiziellen mit bestimmten Aufgaben betraut wurde und die auch unter Einhaltung bestimmter Vorgaben eigenständig zu handeln hat.

7.2.10 **Startbereich:** Ein definierter Bereich des Trails von der Startlinie aus gesehen (mindestens 30 m), in dem Hilfestellung erlaubt ist.

7.2.11 **Zieleinlaufbereich:** Ein definierter Bereich des Trails, von der Ziellinie aus gesehen (mindestens 800 m), in dem bestimmte Vortrittsrechte gelten.

7.2.12 **Schlitten:** Schliesst auch die Pulka mit ein, und zwar bezogen auf alle Rennregeln, wenn angebracht.

7.2.13 **Wettbewerber:** Eine Person, die ein Hundegespann während des Rennens führt, kann auch als Teilnehmer, Wettkämpfer, Fahrer oder Musher bezeichnet werden.

7.2.14 **Handler:** Personen, die vom Organisator oder auch vom Teilnehmer selbst zu Helfern ernannt werden, um Teams beim Starten, nach dem Zieleinlauf oder auch innerhalb der Kontrollstationen (Checkpoints) auf der Strecke hilfreich zu unterstützen.

7.2.15 **Definition des Hilfsverbs „SOLL“:** Der Ausdruck „soll“ ist mit „**zwingend notwendig**“ gleichzusetzen.

7.2.16 **Definition des Hilfsverbs „SOLLTE“:** Der Ausdruck „sollte“ besagt, dass es sich zwar um eine grundsätzliche Notwendigkeit handelt, dass allerdings besondere Umstände, unter bestimmten Voraussetzungen zum Wegfall dieser Notwendigkeit führen können.

7.2.17 **Definition des Hilfsverbs „KÖNNTE“/„KANN“:** Der Ausdruck „könnte“/„kann“ ist unter bestimmten Voraussetzungen mit der Definition „**möglich**“ gleichzusetzen.

7.2.18 **Notfall:** Alle Situationen, die tatsächlich Gefahr für Eigentum, Sicherheit/Gesundheit von Hunden und Personen darstellen. Dies schließt auch musherlose Teams und freilaufende Hunde mit ein, sowie den körperlichen Zusammenbruch von Mensch und Tier und auch jegliche Form von Unfällen, die das Aufsuchen eines Arztes/Tierarztes notwendig machen.

7.3 ADMINISTRATION

7.3.1 Die Ernennung des technischen Organistors, gibt der Rennorganisation nicht das Recht, jegliche Form von Verantwortung für gewisse Teilbereiche abzugeben.



WORLD SLEDDOG ASSOCIATION

Sleddoggraces since 1995

7.3.2 Die Rennorganisation ist verantwortlich für die Ernennung einer adäquaten Anzahl von Funktionären, um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung garantieren zu können.

7.3.3 Die Funktionäre werden entsprechend ernannt und handeln gemäß WSA Reglement.

7.3.4 Es muss sichergestellt sein, dass die eingesetzten Funktionäre mit der Materie vertraut sind, damit die Regeln in vollem Umfang angewandt und umgesetzt werden können.

7.3.5 Wenn die Rennorganisation kein nationales WSA-Mitglied des Landes ist, in dem das Rennen ausgetragen wird, dann ist der Veranstalter gezwungen, ein Einverständnis seitens Mitglieder-Verein zu erwirken.

7.4 DURCHFÜHRUNG UND EINHALTUNG DER REGELN

7.4.1 Funktionäre, welche die Aufgabe haben, die Einhaltung der Regeln zu überwachen, müssen offiziell ernannt werden und gemäß der WSA-Reglemente handeln.

7.4.2 Der Rennleiter (Haupt-Richter) und die Rennrichter sollten nach WSA-/ESDRA-Bestimmungen zertifiziert sein.

7.4.3 Der Rennleiter muss die höchste Autorität während der Rennveranstaltung innehaben. Er ist der einzige Funktionär, der über Disqualifikation zu entscheiden hat. Der Rennleiter selbst sollte nicht Teilnehmer des Rennens sein.

7.4.4 Ein Rennrichter hat volle Autorität bezogen auf die Einhaltung und Durchsetzung der geltenden Rennregeln, mit Ausnahme von Disqualifikationen, allerdings entfällt diese Autoritätsstellung für die Teilnehmerklasse, in der er möglicherweise selbst als Teilnehmer fährt. Dies gilt auch für richterliche Beratungen von Vorkommissionen, die sein persönliches Teilnehmerfeld betreffen könnten. Erwähnungen bzw. Bemerkungen, die gem. WSA-Reglement den Rennleiter betreffen, sind auch für den Rennrichter gültig, falls anwendbar bzw. geeignet.

7.4.5 Ein Rennrichter kann Teilbereiche seiner Autorität an entsprechende Funktionäre weiterdelegieren, mit Ausnahme von Strafmaßnahmen.

7.5 BERECHTIGUNG

7.5.1 ANMELDUNGEN

7.5.1.1 Es sind alle Rennanmeldungen gemäß Rennausschreibung in Überschreibung mit dem Kontext von Anhang 1 der Rennregeln gültig. Ausgenommen sind diejenigen, Anmeldungen, die aus bestimmten Gründen von der Rennorganisation abgelehnt werden. Die Teilnehmer müssen allerdings über den Grund der Ablehnung in Kenntnis gesetzt werden.

7.5.1.2 Die Anmeldung für das jeweilige Rennen muss vor dem Start des Rennens eingegangen sein bzw. vorliegen und zwar fristgemäß zu den von der Rennorganisation festgesetzten Anmeldefristen.



7.5.2 HUNDE

7.5.2.1 Hunde können und dürfen vor dem Start eines Rennens einer körperlichen Untersuchung durch den Renntierarzt unterzogen werden, um festzustellen, ob einer Teilnahme am Rennen stattgegeben werden kann.

7.5.2.2 Der Rennleiter kann sowohl dem Musher, dem Team oder auch einem einzelnen Hund bei Nennung von triftigen Gründen die Starterlaubnis verweigern. Er muss die Gründe für diese Untersagung oder Disqualifikation entsprechend darlegen.

7.5.3 KRANKHEITEN

7.5.3.1 Es dürfen keine Hunde oder entsprechendes Equipment zu einem Rennen mitgebracht werden, die aus einem Zwinger stammen, in dem Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose oder andere ähnliche Krankheiten vorherrschen.

7.5.3.2 Stellt der Renntierarzt bei einem auf dem Renngelände anwesenden Hund eine ansteckende Erkrankung fest, so wird das Gespann vom Rennleiter disqualifiziert. Alle zu diesem Gespann gehörenden Hunde müssen das Renngelände sofort verlassen.

7.5.3.3 Jeder auf dem Renngelände anwesende Hund muss eine gültige Impfung gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose nachweisen können. Eine Impfung gegen Zwingerhusten wird empfohlen. Entsprechende Impfausweise müssen auf Anfrage vorgelegt werden können.

7.6 START- UND ZIELREGELN

7.6.1 IDENTIFIKATION

Bei einem Rennen mit mehr als einem Lauf, sollten alle Hunde vor dem Start des ersten Laufs markiert werden. Mikrochips sind obligatorisch; ist der Chip nicht mehr lesbar, kann eine andere Identifikationsmethode erlaubt werden.

7.6.2 START-INTERVALLE

Folgende Start-Intervalle sind gültig:

7.6.2.1 Eine (1) oder zwei (2) Minuten in den limitierten Klassen, einschließlich 8-Hundeklasse bzw. weniger, inklusive den Skijöring- und Pulka-Klassen. An Weltmeisterschaften/ Europameisterschaften, muss der Startintervall mindestens eine (1) Minute sein für die Kategorien Pulka, Skijöring, 2-Hunde und 4-Hunde-Klasse und mindestens zwei (2) Minuten für die Klassen 6-, 8- und UL.

7.6.2.2 Zwei (2) oder drei (3) Minuten für Gespanne ab 10 Hunde und mehr. Die Laufzeit aller Teams wird ab der Original-Startzeit gerechnet, ausgenommen sind hier die verspäteten Teams, deren Laufzeit ab aktueller Startzeit gerechnet wird, allerdings werden diesen Teams zusätzliche 15 Strafminuten für verspätetes Starten hinzugerechnet.



7.6.3 STARTREIHENFOLGE

7.6.3.1 Die Startpositionen für den ersten Lauf eines Rennens werden durch Auslosung festgelegt, die vor dem Rennen stattfinden muss, wobei Uhrzeit und Ort der Auslosung von der Rennorganisation festgelegt werden.

7.6.3.2 Die Reihenfolge der Auslosung soll nicht verändert werden, weder durch Addition noch durch Substitution. Später eingegangene Anmeldungen, wenn von der Rennorganisation noch akzeptiert, müssen in der Reihenfolge des Eingangs auf der Startliste hinzugefügt werden.

7.6.3.3 Jeder am Rennen teilnehmenden Organisation ist es erlaubt einen (1) oder maximal 20% ihrer Starter anzumelden. Die Startpositionen der Musher aus nationalen Teams werden für den ersten Lauf in den jeweiligen Klassen ausgelost. Alle anderen Musher und Gäste des WSA werden anschließend ausgelost. Dieses Verfahren gilt für alle Klassen.

7.6.3.4 Bei Distanzrennen basiert die Reihenfolge der Auslosung auf dem Eingangsdatum der Teilnehmergebühr mit kompletten Anmeldeformularen. Diese Reihenfolge darf nicht geändert werden, weder durch Addition noch durch Substitution.

7.6.3.5 Anmeldungen, die das gleiche Eingangsdatum verzeichnen, werden in alphabetischer Reihenfolge abgehandelt.

7.6.3.6 Bei Einzelstartrennen startet beim ersten Lauf der Musher, der durch das Los mit der Nummer 1 gezogen wurde, als Erster, Nummer 2 als Zweiter usw.

7.6.3.7 Die Startreihenfolge der folgenden Läufe werden durch die Gesamtlaufzeit des/der vorangegangenen Laufs/Läufe bestimmt. Das schnellste Gespann startet zuerst, dann das zweitschnellste usw. Änderungen in der Reihenfolge sind nicht zulässig. Einzige Ausnahme sind hier verspätete Teams am Start. (Ausnahmen für zu spät Startende siehe 1.6.5. und 7.9.4)

7.6.3.8 Die Rennorganisation kann alternativ in umgekehrter Reihenfolge starten lassen. Das langsamste Team aus dem/den ersten Lauf/Läufen startet zuerst und das schnellste zum Schluss. Es ist nicht erlaubt, diese Regel an Weltmeisterschaften/ Europameisterschaften anzuwenden.

7.6.3.9 Es obliegt der Rennorganisation, die Startintervalle des letzten Renntages den Zeitunterschieden der Gesamtzeiten aller Teilnehmer pro Kategorie anzupassen, so dass die Reihenfolge, in der die Teilnehmer die Ziellinie überschreiten, deren Endplatzierung widerspiegelt. Hierbei soll das maximale Intervall 2 Minuten nicht überschreiten und die kürzeren Zeitabstände auf volle Sekunden gerundet werden. Es ist nicht erlaubt, diese Regel an Weltmeisterschaften/ Europameisterschaften anzuwenden.

7.6.3.10 Bei Doppelstartrennen werden die Startpositionen des ersten Laufs nach der Auslosung bestimmt. Losnummer 1 und Losnummer 2 starten zusammen. Dann folgen Losnummer 3 und Losnummer 4 usw. Es ist nicht erlaubt, diese Regel an Weltmeisterschaften/ Europameisterschaften anzuwenden.

7.6.3.11 Wenn die Gesamtlaufzeit zweier Teams absolut identisch ist, dann starten sie beim nächsten Lauf in umgekehrter Reihenfolge wie beim vorangegangenen Lauf.



7.7 WERTUNG

Eine Kategorie wird bei WSA Meisterschaften nur dann separat gewertet, wenn mindestens 5 Teams für den ersten Lauf in dieser Klasse am Start sind. Ausnahme: Wo die Teilnahme von Junioren erlaubt ist, erfolgt die Wertung wie in den speziellen Regeln vorgesehen.

In einzelnen Fällen und entsprechenden Umständen ist der Rennleiter berechtigt, eine Kategorie auch bei weniger als fünf (5) Startenden werten zu lassen. Eine solche Ausnahme erfordert die vorgängige Zustimmung der WSA-Exekutive.

7.8 DISQUALIFIKATION VON ZU LANGSAMEN GESPANNEN

Die Zeitdisqualifikation erfolgt, wenn ein Team über 150% bei Sprint und 200% bei Distanz der Laufzeit der drei (3) schnellsten Teams pro Lauf und Kategorie liegt. Dies gilt auch für Junioren. Bei Kategorienzusammenlegung wird jedes Team mit seiner eigenen ursprünglichen Klasse verglichen. An Weltmeisterschaften/ Europameisterschaften sind keine Ausnahmen erlaubt. ^{2) 3)}

7.9 ENDPOSITIONEN

7.9.1 Das Team mit der schnellsten Gesamtzeit innerhalb seiner Klasse wird zum Sieger erklärt.

7.9.2 Teams mit der gleichen Gesamtzeit bekommen den höheren Rang zugeteilt (Die nächste Endposition bleibt vakant).

7.9.3 In der Rangliste müssen alle Teilnehmer mit Rang und Gesamtzeit aufgeführt werden. (Dies betrifft auch mit NZ/DS/VS markierte Teams)

7.9.3.1 Teilnehmer, die an einem Lauf aus anderen Gründen, außer Disqualifikation, nicht teilgenommen haben, sollten mit dem Vermerk „Nicht am Start“ (NAS oder DNS), aufgelistet werden;

7.9.3.2 Teilnehmer, die einen Lauf aus anderen Gründen, außer Disqualifikation, nicht beendet haben, sollten mit dem Vermerk „Nicht am Ziel“ (NIZ oder DNF), aufgelistet werden;

7.9.3.3 Teilnehmer, die disqualifiziert wurden (separat von den oben genannten Gründen) sollten mit dem Vermerk „Disqualifiziert“ (DIS oder DS), aufgelistet werden;

7.9.3.4 Teilnehmer, die zu spät gestartet sind und denen entsprechende Strafminuten hinzugerechnet wurden, sollten mit dem Vermerk „Verspätet gestartet (VST oder VS), aufgelistet werden.

7.10 TEAMVORSCHRIFTEN

7.10.1 Bei internationalen Meisterschaften, soll normalerweise jeder Teilnehmer das Rennen als Mitglied eines nationalen Teams antreten. Der entsprechende Teamleiter wird vom jeweiligen nationalen Verband ernannt. Individuelle Starter, die keinem nationalen Team angehören, vertreten sich selbst.



7.10.2 Es obliegt der Rennorganisation zu entscheiden, ob vorgenanntes Reglement auch bei anderen Rennen Anwendung findet.

7.10.3 Der Teamleiter muss als Vermittler zwischen Rennorganisation und Teammitgliedern agieren.

7.10.4 Ein Teamleiter muss sich sofort nach Ankunft bei der Rennorganisation melden und diese über seine Anwesenheit in Kenntnis setzen und informieren, wo er während der Rennveranstaltung grundsätzlich erreichbar ist.

7.10.5 Jegliche Information, die seitens der Rennorganisation an den Teamleiter weitergegeben wird, muss so ausgelegt sein, als wenn diese direkt vom Empfänger selbst aufgenommen worden wäre.

7.11 DER TRAIL

7.11.1 TRAIL-ANFORDERUNGEN

7.11.1.1 Der Trail muss für Hunde und Teilnehmer sicher sein. Bei Anlegen des Trails muss besonderes Augenmerk auf die Auslegung der Kurven und auf die Bergabpassagen gelegt werden. Der vollständige Trail muss auf das größte und schnellste Gespann ausgelegt werden.

7.11.1.2 Der Trail sollte sich nicht kreuzen. Außerhalb sollte die Strecke so angelegt sein, dass alle Teams den gleichen Trail, insgesamt oder auch nur teilweise befahren, müssen, unabhängig von der Richtung. Wenn unvermeidbar, muss sich dies auf 1x beschränken. Der Wendepunkt muss außerhalb des Start-/Zielbereichs liegen.

7.11.1.3 Trails sollen möglichst großzügig konzipiert werden, um Überholvorgänge unkompliziert zu gestalten.

7.11.1.4 Es sollte ausreichend Platz zwischen den Strecken vorhanden sein, damit sich die Teams nicht gegenseitig ablenken beziehungsweise behindern.

7.11.1.5 Trails sollten vom Parkplatzgelände her abgeschirmt sein.

7.11.1.6 Trails sollten keine vielbefahrene Straße kreuzen. Wenn dies jedoch nicht anders möglich ist, müssen im Vorfeld Genehmigungen für Straßensperren eingeholt werden, die während des Wettkampfes aufrechterhalten werden. Zuverlässige Kontrollen müssen gewährleistet sein.

7.11.1.7 Die Startzone muss mindestens 30 Meter lang sein und so gestaltet sein, dass ein Team vollständig vom Trail entfernt werden kann.

7.11.1.8 Die Zielzone muss mindestens 800 Meter lang sein, für Überholmanöver breit genug ausgelegt und soll keine scharfen Kurven aufweisen.

7.11.1.9 Die Start- und Ziellinie muss klar erkennbar sein.

7.11.1.10 Trails für die Pulkaklasse dürfen sich, sofern möglich, von Nome-Style-Trails unterscheiden.

7.11.1.11 Pulka-Trails sollten mit besonderer Aufmerksamkeit angelegt werden, so dass der Trail den technischen Skifahrerfähigkeiten der Teilnehmer gerecht wird.



7.11.2 TRAIL-LÄNGE

7.11.2.1 Sprint-Rennen

7.11.2.1.1 Die Streckenlänge der einzelnen Läufe muss nicht immer identisch sein, aber die kürzeste Streckenlänge sollte zuerst gefahren werden, es sei denn, dass Streckenkürzungen aufgrund von Wetterbedingungen vorgenommen werden müssen. An den nachfolgenden Tagen soll die Streckenlänge keinesfalls 150% der zuvor gefahrenen Strecke überschreiten.

7.11.2.1.2 Streckenlängen pro Lauf:

Offene Klasse: mehr als 18 km

8-Hunde-Klasse: 16 – 19 km

6-Hunde-Klasse: 10 – 15 km

4-Hunde-Klasse: 7 – 10 km

2-Hunde-Klasse: 5 – 6 km

Pulka & Skijöring: Strecke der 6-Hunde-Klasse

7.11.2.1.3 Der Rennleiter muss dafür sorgen, dass die empfohlenen Traillängen eingehalten werden. Wenn besondere Umstände es verlangen, dass die Länge des Trails reduziert werden muss, dann darf diese Reduzierung niemals mehr als 25% in jeder Kategorie betragen, um dieses Rennen als Meisterschaftsrennen bewerten zu können.

7.11.2.2 Distanzrennen

7.11.2.2.1 Die Streckenlängen sind in allen Klassen identisch.

7.11.2.2.2 Die Distanz sollte mindestens 40 km betragen.

7.11.2.2.3 Die Streckenlänge muss mit der Rennausschreibung bekannt gegeben werden. Die Variation der tatsächlichen Traillänge darf +/- 10% nicht überschreiten.

7.11.2.2.4 Für den Fall, dass die Abweichung grösser als 10% ist, kann dieses Rennen nicht als Meisterschaftsrennen gewertet werden.

7.12 TRAILMARKIERUNG

7.12.1 ALLGEMEIN

7.12.1.1 Der Trail muss mit einer ausreichenden Anzahl von deutlich sichtbaren Markierungen versehen sein, die so platziert sind, dass die Richtungsänderungen für jeden Teilnehmer klar erkennbar sind.

7.12.1.2 Die Markierungsschilder sollten rund, quadratisch oder dreieckig konzipiert sein und einen Durchmesser oder eine jeweilige Seitenlänge von mindestens 33 cm haben. (Siehe 7.18, 7.19, 7.20)

7.12.1.3 Nur eine Seite der Hinweisschilder soll farbig gestaltet sein, um die richtige Richtung des Streckenverlaufes aufzuzeigen.

7.12.1.4 Die Hinweisschilder müssen ca. 1 Meter neben dem Trail aufgestellt sein und ca. 60 bis 120 cm über der Oberfläche des Trails herausragen.



7.12.1.5 Alle Markierungen müssen so gut wie möglich von weitem zu erkennen sein, allerdings mindestens aus 50 m Entfernung.

7.12.1.6 Markierungen, die nur für bestimmte Kategorien gelten, müssen mit der speziellen Identifikation für diese Kategorien versehen sein („UL“, „8“, „6“, (=SM/SW/SJM/SJW)„4“, „2“, und „MD“ (Mitteldistanz)). Diese Nummern sind in Farbe, mittig des Markierungsschildes anzusetzen.

7.12.1.7 Informationen über bereits zurückgelegte Streckenlängen sind durch eine schwarze Zahlenangabe, auf weißem Schild, direkt über einer blauen Markierung am gleichen Pfosten anzuzeigen. Diese Information kann, muss aber nicht gegeben werden.

7.12.1.8 Information über noch zurückzulegende Streckenlängen sollen durch eine schwarze, negative Zahlenangabe auf weißem Schild erfolgen, direkt unter der blauen Markierung am gleichen Pfosten. Diese Information kann, muss aber nicht gegeben werden.

7.12.1.9 Die Markierungen dürfen nicht so platziert werden oder so konzipiert sein, dass sie eine Gefahr für Hunde und Teilnehmer darstellen.

7.12.2 ROTE MARKIERUNGEN, vorzugsweise **RUND** (Richtungswechsel)

7.12.2.1 Rote Markierungen müssen für sämtliche Kreuzungen und Richtungsänderungen verwendet werden. Die Markierungen müssen ca. 20 Meter vor dem in Frage kommenden Kreuzungspunkt aufgestellt sein und zwar auf der Seite des Trails, in deren Richtung das Team abbiegen muss.

7.12.2.2 Die gleiche Verfahrensweise gilt auch für alle unübersichtlichen Kurven beziehungsweise Wendungen.

7.12.3 BLAUE MARKIERUNGEN, vorzugsweise **QUADRATISCH** (geradeaus, korrekte Richtung)

7.12.3.1 Blaue Markierungen dürfen beidseitig des Trails aufgestellt werden.

7.12.3.2 Blaue Markierungen weisen auf die korrekte Richtung nach einer Kreuzung oder nach einem Wendepunkt hin. Sie müssen ca. 20 m danach platziert sein und sollten beim Heranfahren schon gut erkennbar sein.

7.12.3.3 Blaue Markierungen **müssen** verwendet werden:

7.12.3.3.1 bei allen Kreuzungen und Abbiegungen, wenn der Trail weiter geradeaus verläuft. Das Markierungsschild muss ca. 20 Meter vorher aufgestellt sein.

7.12.3.3.2 jenseits von Wendungen, die nur für bestimmte Klassen gelten. Diese blauen Hinweisschilder müssen die gleiche Klassenidentifikation haben, wie die roten Hinweisschilder.

7.12.3.4 Blaue Hinweisschilder **sollten**: jenseits sämtlicher Kreuzungen, Überschreitungen, Abbiegungen und unübersichtlicher Kurven stehen, die mit einer roten Markierung ausgewiesen sind.

7.12.4 GELBE HINWEISSCHILDER, vorzugsweise **DREIECKIG** (Vorsicht)

7.12.4.1 Gelbe Hinweisschilder können beidseitig des Trails stehen. Sie weisen auf bestimmte Stellen des Trails hin, wo langsamer gefahren werden sollte, wo vorsichtiges Fahren empfehlenswert ist, z.B. abschüssige Bergabpassage, scharfe Kurven, Vereisungen usw. Gelbe Markierungen werden ca. 20 Meter vor der Gefahrenstelle aufgestellt.



7.12.4.2 Wenn die Gefahrenstelle sich auf einen längeren Streckenpart erstreckt, müssen zwei gelbe Hinweisschilder am gleichen Pfosten fixiert werden. Dieser Hinweis muss vor Beginn der Gefahrenzone aufgestellt werden. Das Ende dieses gefährlichen Streckenabschnitts wird mit einem gelben Hinweisschild mit einem diagonalen roten oder schwarzen Kreuz aufgehoben.

7.12.4.3 Alle aufgestellten, gelben Markierungsschilder müssen während der Mushermeetings entsprechend erklärt werden und anhand der Streckenkarte aufgezeigt werden.

7.12.4.4 Drei gelbe Markierungen an einer Stange zeigen eine gefährliche Strecke mit Überholverbot.

7.12.4.5 Ende des Überholverbotes und der gefährlichen Strecke wird mit je einer gelben, gekreuzten gelben Markierung beidseitig der Strecke angezeigt.

7.13 CHECKPOINT-MARKIERUNGEN

Die Checkpoints werden mit rechteckigen weißen Schildern und schwarzen Buchstaben ausgewiesen.

7.14 ANDERE MARKIERUNGEN

7.14.1 Das Ende des Startbereichs wird mit beidseitigen Markierungen angezeigt. Es werden Markierungen mit weißem Kreuz verwendet.

7.14.2 Im Zieleinlauf soll ebenfalls eine Markierung vorhanden sein, und zwar ein Hinweisschild, das die Distanz zur Ziellinie anzeigt z.B. 800 m.

7.14.3 Teilabschnitte des Trails, wo der korrekte Trailverlauf nicht klar erkennbar ist, können mit zusätzlichen Hinweisschildern versehen werden. Solche zusätzlichen Markierungen dürfen niemals als Ersatz für normale Markierungen gemäß den vorgenannten Regeln verwendet werden.

7.15 TRAILABSPERRUNGEN

7.15.1 Bei Kreuzungen, die sehr schwierig sind, wo selbst sehr gute Teams Probleme haben könnten, sollte zusätzlich zu den vorhandenen Markierungshinweisen entsprechend abgesperrt werden.

7.15.2 Eine Trailabsperzung muss für die Hunde als körperliches Hindernis erkennbar sein, wobei diese Art der Absperzung keine Gefahr für Hunde, Teilnehmer und Ausrüstung darstellen darf.

7.15.3 Bei Kreuzungen, wo verschiedene Kategorien, verschiedenen Richtungen zu folgen haben, müssen Streckenposten nach Durchlauf jeder Kategorie die notwendigen Änderungen für andere Absperzungsmaßnahmen durchführen und falls erforderlich, unterstützende Hilfe bei den Richtungangaben für die einzelnen Teams leisten.

7.15.4 Durch Gegenwart eines Streckenpostens oder durch die vorhandene Trailabsperzung erübrigen sich keinesfalls alle anderen, notwendigen Markierungen.



KAPITEL VIII : Richtlinien für Funktionäre

8.1 ALLGEMEIN

8.1.1 Die Strafmaßnahmen für jegliche Regelverletzungen der WSA Rennregeln muss entweder ein mündlicher Verweis, eine Verwarnung oder eine Disqualifikation sein. Es werden keine anderen Disziplinarmaßnahmen verhängt, es sei denn sie sind ausdrücklich in den entsprechenden Regeln definiert.

8.1.2 Kein Funktionär darf über die Unterlassung einer Strafmaßnahme entscheiden, wenn ein ausdrücklicher Beweis einer Regelverletzung vorliegt.

8.1.3 Der Verursacher soll eine schriftliche Erklärung erhalten. Ein Verweis darf mündlich ausgesprochen werden.

8.1.4 Verwarnungen, Disqualifikationen und mögliche Zeitstrafen (verspätet gestartete Teams) sollen in der Rangliste entsprechend erwähnt werden. Es sollen hierfür die festgelegten (bereits zuvor erwähnten) Abkürzungen Anwendung finden.

8.1.5 Alle Disziplinarmaßnahmen sollen im Bericht des Rennleiters aufgeführt werden, und zwar mit dem Hinweis auf die Art der Regelverletzung.

8.2 VERWARNUNG UND VERWEIS

8.2.1 Eine Verwarnung sollte für geringere Regelverletzungen ausgesprochen werden, entweder:

8.2.1.1 wenn der Betroffene keinen Vorteil erzielt hat oder seine Mitbestreiter keine entsprechenden Nachteile oder

8.2.1.2 wenn es für den Sport weder schädlich noch nachteilig ist.

8.2.2 Für geringere Vergehen ohne jegliche Konsequenzen für die weiteren Teilnehmer und wenn es sich um das erste, kleinere Vergehen des Betroffenen handelt, kann ein (mündlicher) Verweis ausgesprochen werden.

8.3 DISQUALIFIKATION

8.3.1 Eine Disqualifikation **muss** ausgesprochen werden, wenn:

8.3.1.1 ein Teilnehmer sich weigert Proben für einen Doping Test entnehmen zu lassen oder, wenn er andere Proben als die eigenen oder die seiner Hunde unterbreitet. Siehe WSA Anti-Doping Regeln.

8.3.1.2 ein Team zum zweiten Start zu spät kommt. Siehe Rennregel 1.6.7.

8.3.1.3 ein Teilnehmer eine andere Mitfahrgelegenheit, außer die des eigenen Schlittens nutzt, es sei denn, dass es sich um einen Notfall handeln würde. Siehe Rennregel 1.8.4.

8.3.1.4 der Rennleiter feststellt, dass Teilnehmer, Handler oder Team sich auf dem Renngelände oder auf dem Trail dem Sport gegenüber schädlich verhalten. Siehe Rennregel 1.9.2.



8.3.1.5 der Teilnehmer einen Hund misshandelt. Siehe Rennregel 1.9.3.

8.3.1.6 der Renntierarzt bei einem Hund eine ansteckende Krankheit diagnostiziert. Siehe Rennregel 7.5.3. In diesem Fall hat der Rennleiter keine Wahl, er muss die Disqualifikation aussprechen.

8.3.2 Der Rennleiter **kann** ebenfalls die Disqualifikation aussprechen, wenn:

8.3.2.1 der Teilnehmer absichtlich, vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit die Rennregeln verletzt hat und, wenn dies ihm einen Vorteil oder seinen Wettbewerbern einen Nachteil gebracht hat. Siehe Rennregel 8.4.1.

8.3.2.2 es sich um einen Wiederholungsfall handelt, wenn der Teilnehmer bereits eine Verwarnung für das gleiche Vergehen erhalten hat.

8.3.2.3 es sich um einen Wiederholungsfall handelt, aus dem klar hervorgeht, dass der Teilnehmer nicht fähig oder willens ist, die Rennregeln einzuhalten.

8.4 DOPING

Mit Ausnahme von 8.3.1.1 dürfen keine Entscheide über den laufenden Doping-Fall oder dessen disziplinarischen Maßnahmen gefällt werden. Jedoch ist die WSA-Exekutive zu benachrichtigen.

8.5 WEITERE MAßNAHMEN

8.5.1 Startet ein Gespann unbeabsichtigt früher als seine Startzeit beträgt und nicht fahrlässig, dann kann seine Startzeit entsprechend korrigiert werden.

8.5.2 Wenn ein Teilnehmer, ein Gespann oder ein Hund, nach Meinung des Rennleiters ungeeignet ist, den Lauf sicher durchzuführen, wird dem Team der Start untersagt gemäß 1.2.4.

8.5.3 Wenn eine Zeitstrafe aktiv ist und das Zeitlimit ebenfalls überschritten wird, werden diesem Team die weiteren Starts untersagt gemäß 1.2.6.

KAPITEL IX : Anti-Doping Regeln

In 2011 stimmte die WSA Generalversammlung einer Änderung der Anti-Doping-Regelungen zu. Ziel war es, die bestehenden Regeln praktischer zu gestalten und auf die spezifischen Bedürfnisse des reinrassigen Schlittenhundesport anzupassen. Unter anderem wurde ein Medikamenten-Meldeformular eingeführt, das Athleten eine tierärztliche Behandlung ermöglicht, ohne dadurch die Anti-Doping-Regeln zu verletzen. Die überarbeiteten WSA-Anti-Doping-Regeln 2.0/2011 sind in Übereinstimmung mit den WADA-Regeln. (09.03.2011)

Diese Regelungen und die Liste der verbotenen Substanzen für Hunde werden auf der WSA-Website verfügbar gemacht werden.

Die Liste der verbotenen Substanzen und das Verfahren nach welchem menschliche Athleten getestet werden, ist auf der WADA-Website (www.wada-ama.org) beschrieben.

Nationale Verbände werden aufgefordert, sich mit den Anti-Doping-Regeln und den beschriebenen Verfahren hier und auf der WADA-Website vertraut zu machen.



KAPITEL X : MODALITÄTEN

10.1 Internationale Meisterschaften der WSA finden unter Bezugnahme auf die aufgeführten Modalitäten statt

10.1.1 Es findet alle 2 Jahre eine WSA Weltmeisterschaft statt, während eine WSA Europameisterschaft in den Jahren ohne Weltmeisterschaft stattfindet.

10.1.2 Championship Rennen finden an drei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

10.1.3 Wenn es Zeit und Ort erlauben die Sprint und Distanz-Veranstaltung am selben Ort zur selben Zeit zu veranstalten, ist der Verlauf des Events wie folgt ausgerichtet:

Donnerstag: Prologe Distanz (Halbe Strecke) und Eröffnungsfeier

Freitag: Sprint und Distanz alle Klassen

Samstag: Sprint und Distanz alle Klassen, Musher-Abend

Sonntag: Sprint alle Klassen und Zeremonie Gewinner Sprint / Distanz

¹⁾ 5.2.8 (Beispiel Hornet, Spyder oder identische Schlitten)

²⁾ 7.8 (Ausnahme: Musher mit anerkannter Behinderung - Richtlinien Paralympics)

³⁾ 7.8 (Das Zeitlimit entfällt bei anerkannter Hilfeleistung.)